

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

33/2024 vom 01.07.2024

(öffentlich)

Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2023 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
1	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend